

Staatlich anerkannte Facharztstitel

Ärzttekammer stellt sich gegen ihre 2000 FMH-Kolleginnen und -Kollegen ohne Titel!

Vorstand der FMP

Einleitung

Die bilateralen Verträge zwingen die schweizerische Eidgenossenschaft, staatlich anerkannte Facharztstitel einzuführen. In der vorgesehenen Verordnung dürfen in Zukunft nur noch diese ausgeschrieben werden. Die FMH-Titel werden somit entfallen. Innerhalb der FMH ist umstritten, wie ein staatlicher Facharztstitel an die bereits in der Praxis tätigen Ärztinnen und Ärzte erteilt werden soll. Entscheiden wird dies der Bundesrat diesen Herbst.

Haltung der FMP

Als Interessenverband der Ärztinnen und Ärzte ohne (notabene privatrechtlichen) Facharztstitel der FMH ist für die Foederatio Medicorum Practicorum FMP klar: Der Staat muss allen Ärztinnen und Ärzten die gleichen Chancen auf einen staatlich anerkannten Facharztstitel geben. Er darf niemanden privilegieren oder gar diskriminieren. Er muss alle Ärztinnen und Ärzte, welche aktuell in eigener Verantwortung praktizieren, gleich behandeln. Ältere FMH-Facharztstitel entsprechen den neuen staatlichen Anforderungen ebenfalls nicht. Von dieser Nachsicht spricht niemand. Die individuelle Weiterbildung jeder Ärztin und jedes Arztes mit oder ohne FMH-Titel muss individuell berücksichtigt werden, so, wie es im Gesetz steht und so, wie es auch fair ist.

Haltung der Ärztekammer

Wie stellte sich die Ärztekammer zu dieser Frage? Der Zentralvorstand legte sie als prinzipielle Frage am 21. Juni 2000 der Ärztekammer vor. Die Ärztekammer entschied, der überwiegenden Mehrheit ihrer

Kolleginnen und Kollegen ohne FMH-Titel sei *kein* staatlicher Facharztstitel zu erteilen: Mit 97 gegen 37 Stimmen wurde die restriktivste Variante der Übergangsbestimmungen als Vorschlag der FMH zuhanden des Bundes gewählt. Mit dieser Variante würde es der überwiegenden Mehrheit der jetzigen Nicht-FMH-Titelträger/innen faktisch verunmöglicht, einen eidgenössischen Facharztstitel zu erhalten. Und dies, obwohl es erwiesen ist, dass sie zu den FMH-Titelträger/innen äquivalente Weiterbildungscurricula aufweisen [1]. Die Ärztekammer hat somit im vollen Wissen um alle Nachteile, die wir FMH-Mitglieder ohne staatlichen Facharztstitel mit neuen Kassenverträgen und im europäischen Umfeld haben würden, die ärztliche Kollegialität verletzt. Sie hat die Gruppe der 2000 FMH-Mitglieder ohne Facharztstitel ausgegrenzt und damit offengelegt, dass die Solidarität in der Ärzteschaft nicht mehr spielt, sondern eigene, private Interessen überwiegen.

Danke

Die Grundversorgergesellschaften, allen voran die SGAM und einige gewichtige Vertreter von Kantonalverbänden, haben uns nicht im Stich gelassen. Wir danken ihnen allen für ihre Unterstützung und ihre kollegiale Solidarität. Die an der Basis in der Praxis Tätigen begreifen wohl am besten, dass die Qualität langjährig praktizierender Ärzte nicht nur von einer formalisierten Weiterbildung in jungen Jahren abhängt. Selber von den gesellschaftlichen Veränderungen betroffen, können sie nachvollziehen, dass es uns nicht um ein «Schmücken mit falschen Federn» geht, sondern darum, unter den neuen Bedingungen des Staates (und des Marktes) gleichberechtigt zu sein und gleichberechtigt weiterarbeiten zu können. Sicher wird die FMP im harten Markt des Gesundheitswesens künftig diesen Gesellschaften ihre Kollegialität und Solidarität ebenfalls beweisen können.

Schlussfolgerung

Fraglich ist hiermit, ob die FMH weiterhin Beiträge ihrer Mitglieder ohne Facharztstitel verdient. Der Vorstand der FMP wird diese Frage in Ruhe besprechen und die nächsten Schritte kommunizieren.

In der strittigen Facharzttitelfrage werden wir uns jedoch nicht diskriminieren lassen. Der Vorstand der FMP ist in diesem Sinne weiterhin bereit, mit den konstruktiven Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten.

Literatur

- 1 Wyler Brem IL et al. Äquivalenzausweis für Ärztinnen und Ärzte ohne FMH-Titel. *Ars medici* 1997.

Korrespondenz:

R. Hohendahl

Präsident FMP

Zürcherstrasse 65

CH-8406 Winterthur